

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Legal Entity Identifier (LEI)

Die LEI des Produktanbieters lautet: **529900R600X5X54X0G26**

Die folgenden Angaben sind nur für das **EB-WertePortfolio** (Finanzportfolioverwaltung) der Evangelischen Bank eG (nachfolgend EB) relevant. Das EB-WertePortfolio umfasst die Strategien: Dynamisch, Ausgewogen und Defensiv.

Die EB hat die Investitionsentscheidungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen für diese Form der Finanzportfolioverwaltung auf die EB-SIM GmbH ausgelagert.

Information nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der Offenlegungs-VO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zum EB-WertePortfolio:

[Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung \(EU\) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Ver-ordnung \(EU\) 2020/852 genannten Finanzprodukten \(EBWP-PK\)](#)

Die Investitionsentscheidungen für die oben aufgeführte Finanzportfolioverwaltung werden von den Portfoliomanagern der EB-SIM getroffen. Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die o. g. Anlagestrategien investiert die EB-SIM in nachhaltige Fonds. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Zielfonds wird sich an den Ausschlusskriterien des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche (EKD-Filter) orientiert.

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die EB-SIM verfolgt dabei einen gesamthaften Nachhaltigkeitsansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren in der Zielfondsauswahl gewährleistet werden soll.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

1. Zusammenfassung

- Kein nachhaltiges Investitionsziel
- Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts
- Anlagestrategie
- Aufteilung der Investitionen
- Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
- Methoden
- Datenquellen und -verarbeitung
- Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten
- Sorgfaltspflichten
- Mitwirkungspolitik
- Bestimmter Referenzwert

Das EB-WertePortfolio verpflichtet sich zu nachhaltigen Investitionen von mindestens 5% des angelegten Vermögens. Dabei wird bei der Auswahl von Investmentfonds deren Nachhaltigkeitsstrategie daraufhin überprüft, dass keinem der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich geschadet wird. Hierbei werden bei der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere Ausschlusskriterien betrachtet. Beispielsweise werden Investmentfonds ausgeschlossen, die in Unternehmen investieren, die signifikante



Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Produktion kontroverser Waffen) aufweisen oder in kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstoß gegen UN Global Compact) involviert sind. Ebenso müssen die Investmentfonds, falls aufgrund des Anlagefokus relevant, auch Ausschlusskriterien für Staaten (bspw. Ausübung der Todesstrafe) definiert haben.

Das EB-WertePortfolio bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung. Das Finanzprodukt strebt einen attraktiven Wertzuwachs mit Investments in nachhaltige Investmentfonds an. Die Nachhaltigkeit ist somit bedeutender Bestandteil des Investitionsansatzes. Das Ziel mit diesem integrativen Ansatz ist eine attraktive risikoadjustierte Rendite. Insbesondere durch die Auswahl von Investmentfonds, die verbindlich Ausschlusskriterien einhalten, werden die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt.

Im EB-WertePortfolio wird nur in Investmentfonds investiert, die eine zur Anlageklasse passende Nachhaltigkeitsstrategie, inkl. der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien bei der Titelauswahl, vorweisen können. Dabei wird darauf geachtet, dass Unternehmen ausgeschlossen werden, die signifikante Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Produktion kontroverser Waffen) aufweisen oder in kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstoß gegen UN Global Compact) involviert sind. Ebenso müssen die Investmentfonds, falls aufgrund des Anlagefokus relevant, auch Ausschlusskriterien für Staaten (bspw. Ausübung der Todesstrafe) definiert haben.

Beim EB-WertePortfolio werden hauptsächlich Investments in Investmentfonds getätigt. Dabei muss das Gros der investierten Investmentfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen. In Einzelfällen kann hiervon zum Zweck der Liquiditätssteuerung und der Risikostreuung abgewichen werden. Es handelt sich hierbei z.B. um Barmittel und Investmentfonds. Alle Investmentfonds werden im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsstrategie analysiert, um einen ökologischen und sozialen Mindestschutz zu gewährleisten.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 5%.

Es werden keine gesonderten Mindestanteile für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel oder für sozial nachhaltige Investitionen ausgewiesen.

Die Einhaltung der Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie wird während der gesamten Anlagedauer im EB-WertePortfolios überwacht. Da bei der Auswahl der Investmentfonds nur die verbindlichen Elemente der Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden, obliegt es dem Fondsanbieter die zugesicherte Ausrichtung des jeweiligen Fonds zu gewährleisten.

Der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings der Investmentfonds auf Basis von MSCI-Daten stellt eine aggregierte Nachhaltigkeitsanalyse der Fondsbestände dar. Dabei wird analysiert, inwieweit die investierten Emittenten adäquat mit Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen umgehen. Beispielsweise sind Investmentfonds mit einem hohen gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings vermehrt in Emittenten investiert, die ein gutes bzw. sich verbesserndes Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Somit ist der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings ein geeigneter, aggregierter Indikator, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien der Investmentfonds zu messen. Der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings auf Basis der MSCI-Daten wird auf einer Skala von AAA bis CCC (alphabetisch) abgetragen.

Um die mit dem EB-WertePortfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, werden die verbindlichen, vertraglich zugesicherten Elemente der Anlage- und Nachhaltigkeitsstrategie der jeweiligen Investmentfonds analysiert. Dazu werden die öffentlich verfügbaren vertraglichen Dokumente vor einem Investment eingehend analysiert. Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird auf Basis des ESG-Ratings von MSCI ESG Research ermittelt.

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale des EB-WertePortfolios erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Die eingeschränkte Datenverfügbarkeit und teilweise große methodische Unterschiede sind für diese teilweise eingeschränkte Eignung ursächlich.



Die EB hat Grundsätze der Mitwirkungspolitik definiert, die zentrale Eckpunkte für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen für ihre Kunden, Partner und anderen Stakeholder transparent macht. Allerdings findet diese beim EB-WertePortfolio keine Anwendung, da größtenteils in Investmentfonds investiert wird. Bei Zielfondsinvestments kann nicht über die Stimmrechte verfügt werden.

Das EB-WertePortfolio nutzt keinen Index als Referenzwert zur Messung, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Das EB-WertePortfolio verpflichtet sich zu nachhaltigen Investitionen von mindestens 5% des angelegten Vermögens. Dabei wird bei der Auswahl von Investmentfonds deren Nachhaltigkeitsstrategie daraufhin überprüft, dass keinem der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich geschadet wird. Hierbei werden bei der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere Ausschlusskriterien betrachtet. Beispielsweise werden Investmentfonds ausgeschlossen, die in Unternehmen investieren, die signifikante Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Produktion kontroverser Waffen) aufweisen oder in kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstoß gegen UN Global Compact) involviert sind. Ebenso müssen die Investmentfonds, falls aufgrund des Anlagefokus relevant, auch Ausschlusskriterien für Staaten (bspw. Ausübung der Todesstrafe) definiert haben.

3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes

Das EB-WertePortfolio bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung. Die EB-SIM berücksichtigt bei der Auswahl der Investmentfonds unter anderem ökologische und soziale Faktoren mit Bezug zu Treibhausgas-Emissionen sowie die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards und die Verhinderung von Korruption und Bestechung.

4. Anlagestrategie

Das EB-WertePortfolio bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Das Finanzprodukt strebt einen attraktiven Wertzuwachs mit Investments in nachhaltige Investmentfonds an. Die Nachhaltigkeit ist somit bedeutender Bestandteil des Investitionsansatzes. Das Ziel mit diesem integrativen Ansatz ist eine attraktive risikoadjustierte Rendite. Insbesondere durch die Auswahl von Investmentfonds, die verbindlich Ausschlusskriterien einhalten, werden die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt.

Im EB-WertePortfolio wird nur in Investmentfonds investiert, die eine zur Anlageklasse passende Nachhaltigkeitsstrategie, inklusiv der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien bei der Titelauswahl, vorweisen können. Dabei wird darauf geachtet, dass Unternehmen ausgeschlossen werden, die signifikante Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. Produktion kontroverser Waffen) aufweisen oder in kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstoß gegen UN Global Compact) involviert sind. Ebenso müssen die Investmentfonds, falls aufgrund des Anlagefokus relevant, auch Ausschlusskriterien für Staaten (bspw. Ausübung der Todesstrafe) definiert haben.

Somit wird nur in Unternehmen investiert, die eine gute Unternehmensführung aufweisen. Es wird erwartet, dass die Unternehmen nicht gegen die UN Global Compact verstoßen und somit keine sehr schweren Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umweltschutz sowie Korruption aufweisen.

5. Aufteilung der Investitionen

Beim EB-WertePortfolio werden hauptsächlich Investments in Investmentfonds getätigt. Dabei muss das Gros der investierten Investmentfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen. In Einzelfällen kann hiervon zum Zweck der Liquiditätssteuerung und der



Risikostreuung abgewichen werden. Es handelt sich hierbei z.B. um Barmittel und Investmentfonds. Alle Investmentfonds werden im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsstrategie analysiert, um einen ökologischen und sozialen Mindestschutz zu gewährleisten.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 5%.

Es werden keine gesonderten Mindestanteile für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel oder für sozial nachhaltige Investitionen ausgewiesen.

Das EB-WertePortfolio verfolgt mit der festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie. Daher verpflichtet sich das EB-WertePortfolio derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Bei Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden, verpflichtet sich das EB-WertePortfolio derzeit ebenfalls nicht, einen Mindestanteil zu investieren.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie wird während der gesamten Anlagedauer im EB-WertePortfolios überwacht. Da bei der Auswahl der Investmentfonds nur die verbindlichen Elemente der Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden, obliegt es dem Fondsanbieter die zugesicherte Ausrichtung des jeweiligen Fonds zu gewährleisten.

7. Methoden

Der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings der Investmentfonds auf Basis von MSCI-Daten stellt eine aggregierte Nachhaltigkeitsanalyse der Fondsbestände dar. Dabei wird analysiert, inwieweit die investierten Emittenten adäquat mit Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen umgehen. Beispielsweise sind Investmentfonds mit einem hohen gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings vermehrt in Emittenten investiert, die ein gutes bzw. sich verbesserndes Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Somit ist der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings ein geeigneter, aggregierter Indikator, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien der Investmentfonds zu messen. Der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings auf Basis der MSCI-Daten wird auf einer Skala von AAA bis CCC (alphabetisch) abgetragen.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit dem EB-WertePortfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, werden die verbindlichen, vertraglich zugesicherten Elemente der Anlage- und Nachhaltigkeitsstrategie der jeweiligen Investmentfonds analysiert. Dazu werden die öffentlich verfügbaren vertraglichen Dokumente vor einem Investment eingehend analysiert. Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird auf Basis des ESG-Ratings von MSCI ESG Research ermittelt.

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale des EB-WertePortfolios erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Die eingeschränkte Datenverfügbarkeit und teilweise große methodische Unterschiede sind für diese teilweise eingeschränkte Eignung ursächlich.



10. Sorgfaltspflichten

Unsere Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Vermögenswerten wahren wir, indem wir im Rahmen der Funktion der/des Beauftragten für den Schutz von Kundenvermögen in der EB regelmäßige, risikobasierte Kontrollhandlungen durchführen. Darüber hinaus hat auch unser Finanzportfoliomanager eine/n Beauftragte/n für den Schutz von Kundenvermögen benannt. Diese Handlungen umfassen Kontrollen durch die depotführende Stelle, sowie die Compliancefunktion und werden regelmäßig durch die interne, wie auch externe Revision geprüft.

11. Mitwirkungspolitik

Die EB hat Grundsätze der Mitwirkungspolitik definiert, die zentrale Eckpunkte für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen für ihre Kunden, Partner und anderen Stakeholder transparent macht. Allerdings findet diese beim EB-WertePortfolio keine Anwendung, da größtenteils in Investmentfonds investiert wird. Bei Zielfondsinvestments kann nicht über die Stimmrechte verfügt werden.

12. Bestimmter Referenzwert

Das EB-WertePortfolio nutzt keinen Index als Referenzwert zur Messung, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmal erreicht werden.



Änderungshistorie

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Wesentliche Änderungen:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
17.04.2024	Gesamtes Dokument	Redaktionelle Anpassung aufgrund der laufenden Kontrollen
02.10.2023	Gesamtdokument	Redaktionelle Anpassungen
09.08.2023	Seite 1	Anpassung Verlinkung
03.05.2023	Gesamtdokument	Einarbeitung Mindestquote nachhaltiger Investitionen: 5%, sowie ergänzende Erläuterungen.
02.05.2023	Erstveröffentlichung	/